

Vortrag an den Ministerrat

Konferenz zur Verhandlung eines Übereinkommens über die Internationale Zusammenarbeit bei der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und sonstiger internationaler Verbrechen; Laibach, 15. – 26. Mai 2023; österreichische Delegation

Im Hinblick darauf, dass gerade im Zusammenhang schwerster internationaler Verbrechen, wie etwa Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, Verdächtige, Opfer, Zeugen und Beweismittel häufig nicht in jenem Staat verbleiben, in dem die Verbrechen begangen wurden, sondern Staatsgrenzen überschreiten, ist die Sicherstellung effektiver Rechtshilfe von besonderer Bedeutung.

Die Niederlande, Belgien und Slowenien organisierten im Jahr 2011 ein Expertentreffen zum Thema internationale Zusammenarbeit bei der nationalen Strafverfolgung schwerster internationaler Verbrechen. Als Erkenntnis dieses Expertentreffen blieb, dass hinsichtlich der justiziellen Zusammenarbeit in diesem Bereich auf globaler Ebene völkerrechtliche Lücken bestünden, die zu praktischen Problemen insbesondere bei der Kommunikation zwischen den zuständigen nationalen Strafverfolgungsbehörden, der Verwendung moderner Mittel der Rechtshilfe und bei der Auslieferung führen würden. In der Folge gründeten diese drei Staaten die sog. „MLA Initiative“ (**M**utual **L**egal **A**ssistance), die das Ziel verfolgt, durch Ausarbeitung eines multilateralen Übereinkommens die festgestellten Lücken zu schließen. Bei der 12. Vertragsstaatenversammlung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes im Jahr 2013 gaben 39 Staaten, darunter auch Österreich, eine gemeinsame Unterstützungserklärung für die „MLA Initiative“ ab.

Aufgrund des Widerstands einzelner Mitgliedstaaten wurde die Ausarbeitung eines entsprechenden Übereinkommens nicht im Rahmen der Vereinten Nationen, sondern als eigenständige Staateninitiative einer Kerngruppe (diese umfasst neben den Initiatoren

nun auch Argentinien, die Mongolei und Senegal) weiterverfolgt. Mittlerweile haben mehr als 75 Staaten die Unterstützungserklärung unterzeichnet (darunter alle EU-Mitgliedstaaten).

Im Rahmen von zwei Vorbereitungskonferenzen 2017 und 2019 und zahlreichen Strategietreffen, an denen Österreich aktiv teilnahm, wurden die Ziele und Grundstrukturen eines Übereinkommens diskutiert. Die Kerngruppe hat darauf basierend einen ersten Übereinkommensentwurf erstellt, der etwa Bestimmungen über die Rechtshilfe und Auslieferung sowie die Überstellung verurteilter Personen enthält. In weiteren Konsultationsrunden 2021 und 2022 wurde ein überarbeiteter Textentwurf diskutiert, welcher nun die Verhandlungsgrundlage für die Konferenz darstellt.

Von 15. – 26. Mai 2023 findet nun in Laibach, Slowenien, eine diplomatische Konferenz zur Verhandlung eines Übereinkommens über die Internationale Zusammenarbeit bei der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und sonstiger internationaler Verbrechen statt.

Es ist beabsichtigt, zu der Konferenz folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Dr. Konrad Bühler Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Dr. Gerhard Thallinger, LL.M. Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Staatsanwalt Mag. Jakob Schreiber Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für Justiz
Mag. Ulrich Grossinger	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Der Delegation werden, wenn nötig, weitere Beraterinnen und Berater aus den zuständigen Fachressorts beigezogen werden.

Die mit der Verhandlung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, wird die Bedeckung von den jeweils zuständigen Ressorts aus den diesen zur Verfügung stehenden Mitteln sichergestellt.

Das geplante Übereinkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Justiz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der Konferenz zur Verhandlung eines Übereinkommens über die Internationale Zusammenarbeit bei der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und sonstiger internationaler Verbrechen sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Dr. Konrad Bühler, im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandter Dr. Gerhard Thallinger, LL.M., und im Falle dessen Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation Staatsanwalt Mag. Jakob Schreiber, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

13. April 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister